

BEITRAGSORDNUNG

des TSV Mutlangen 1884 e.V.

- 1.) Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
- 2.) Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und die Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.
Die festgesetzten Beiträge treten rückwirkend zum 1. Januar eines jeden Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wird.
- 3.) Der jährliche Mitgliederbeitrag an den Verein beträgt ab 31.03.2017:

	<u>Mitgliederart</u>	<u>Beitragshöhe</u>
1	Kinder, Schüler, Jugendliche, unter 18 Jahren	60,-
2	Erwachsene über 18 Jahre	70,-
3	Passive Jugendliche	42,-
4	Passive Erwachsene	52,-
5	Familienbeitrag nur passive Mitglieder	85,-
6	Familienbeitrag mit 1 Aktiven	110,-
7	Familienbeitrag mit 2 und mehr Aktiven	120,-
8	Ehrenmitglieder	--,-
9	Es wird ein Abteilungsbeitrag erhoben:	
	Fußball	24,-
	Volleyball	12,-
	Turnen / Leichtathletik / Badminton	12,-
10	Es wird eine Aufnahmegebühr erhoben.	5,-
11	Von den aktiven Mitgliedern bis 65 Jahre sind pro Arbeitsjahr vier Arbeitsstunden abzuleisten. bei mehr als zwei Aktiven in der Familie sind Arbeitsdienste für zwei Personen zu leisten. Arbeitsdienste sind ab dem 16. Lebensjahr zu leisten. für Kinder unter 16 Jahren sind die Arbeitsstunden von den Eltern zu leisten.	

die Arbeitsstunden können auch durch 4 Kuchenspenden abgegolten werden.

für nicht geleistete Arbeitsstunden werden pro Stunde 20.-- Euro in Rechnung gestellt. Die Arbeitsstunden sind Bestandteil des Mitgliedbeitrages. Die Abbuchung erfolgt zum 01.05. des Folgejahres.

12

Weitere Ermäßigungen sind auf Antrag möglich.

- 4.) Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind mit entsprechenden Nachweisen dem Kassier vorzulegen; Anschriftenwechsel und Änderung der Bankverbindung ist sofort mitzuteilen.
- 5.) In dem Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) enthalten.
- 6.) Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren über EDV zum 1. April jeden Jahres.
Die Abbuchung des Abteilungsbeitrages erfolgt zum 1. Juli jeden Jahres.
- 7.) **Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren EDV teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 1. Mai jeden Jahres und den Abteilungsbeitrag bis zum 1. Juli jeden Jahres auf folgendes Konto bei der Raiffeisenbank Mutlangen eG IBAN DE09 6136 1975 0053 3100 04 BIC GENODES1RML, zuzüglich Euro 6.00 Aufwandsentschädigung.**
- 8.) Bei Vereinseintritt ist der volle Mitgliedsbeitrag zu entrichten.
- 9.) Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss beim Vorstand bis zum 30. November schriftlich erklärt werden.
- 10.) Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) gelten gesonderte Gebühren.
- 11.) Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung. Die personengeschützten Daten werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.
- 12.) Konnte die Abbuchung von den angegebenen Konto nicht erfolgen und wurde durch die Bank zurückgefordert, wird eine Bearbeitungsgebühr von 6,- € erhoben.
- 13.) Inkrafttreten:
Diese Beitragsordnung wurde an der Generalversammlung vom **31.03.2017** von den Mitgliedern beschlossen und tritt zum **07.04.2017** in Kraft.

Mutlangen, 06.04.2017

.....
1. Vorsitzender

.....
2. Vorsitzender

.....
Kassierer